

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2234

Postulat Philip C. Brunner, SVP, zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juli 2012 hat Philip C. Brunner, SVP, die Motion zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung eingereicht. Er verlangt im Wesentlichen eine Unterstützung der Präsidenten der Bau- und Planungskommission (BPK) sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei der Abfassung vom Kommissionsberichten.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28. August 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997 (Fassung vom 29. September 2009) haben die Kommissionen dem Rat schriftlich Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind bis spätestens zwölf Tage - bei zweiten Beratungen 15 Tage - vor der entsprechenden Ratssitzung der Stadtkanzlei abzuliefern.

Der Grosse Gemeinderat und das Büro GGR haben sich - auch im Rahmen von Revisionen der Geschäftsordnung - verschiedentlich mit den im Postulat aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt.

Die "Spezialkommission zur qualitativen Verstärkung des Grossen Gemeinderates" hat zur Vorlage Nr. 1670 vom 11. Juni 2001 betreffend "Gemeindeordnung und Ge-

schäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Teilrevision" ein Zeitschema für die Behandlung der Geschäfte erstellt (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1670). Dieses wurde in der Folge vom Büro des Grossen Gemeinderates im Zuge von weiteren Revisionen der Geschäftsordnung zusammen mit den Präsidenten der beiden ständigen Kommissionen und der Stadtkanzlei angepasst und aktualisiert.

2. BPK- und GPK-Berichte: Ablauf und Terminplan

Aktuell sehen der Ablaufplan und die Verantwortlichkeiten bei GGR-Geschäften von der Verabschiedung im Stadtrat bis zur Behandlung im Grossen Gemeinderat wie folgt aus:

Dienstag	49	Stadtrat: Verabschiedung Vorlage	Stadtschreiber
Mittwoch	48		
Donnerstag	47		
Freitag	46	Versand Berichte und Anträge Stadtrat für nächste GGR-Sitzung	Kanzlei
Samstag	45		
Sonntag	44		
Montag	43	BPK: Traktandenliste; Erstellung und Versand durch Sekretariat Baudepartement (Traktandenliste wird im Extranet erarbeitet)	Sekretariat Bau
Dienstag	42		
Mittwoch	41		
Donnerstag	40		
Freitag	39		
Samstag	38		
Sonntag	37		
Montag	36		
Dienstag	35	BPK: Sitzung	
Mittwoch	34		
Donnerstag	33		
Freitag	32	BPK: Protokoll; Versand durch Protokollführerin bis 10 Uhr an Sekretariat Baudepartement und an den Präsidenten der BPK. <i>Im Protokoll wird zu den einzelnen Geschäften der Termin für die Ablieferung des BPK-Berichts an Baudepartement festgelegt. Wird kein Kommissionsbericht erstellt, ist dies ebenfalls im Protokoll zu vermerken.</i>	Protokollführerin
		Materielle Prüfung durch Baudepartement, Versand BPK-Protokoll gemäss Verteiler, Ablage im Extranet.	Sekretariat Bau
Freitag	32		
Samstag	31		
Sonntag	30		
Montag	29		
Dienstag	28	GPK: Traktandenliste; Erstellung und Versand durch Sekretariat Finanzdepartement (Traktandenliste wird im Extranet erarbeitet)	Sekretariat Finanz
Mittwoch	27		
Donnerstag	26	BPK: Berichte; Versand vom Präsidenten der BPK bis 10.00 Uhr an Sekretariat Baudepartement und z. K. an Stadtkanzlei (inhaltslich verantwortlich für den BPK-Bericht ist der BPK-Präsident).	Präs. BPK
		Nach der materiellen Prüfung und Ausfertigung Weiterleitung an die Stadtkanzlei zur Schlussredaktion und zum elektronischen Versand an GGR und Stadtrat (Ausdruck wird mit dem nächsten GGR-Versand verschickt). Ausnahme: Wenn am darauffolgenden Freitag ein GGR-Versand erfolgt, werden die BPK-Berichte nur physisch verschickt.	Sekretariat Bau Kanzlei
Freitag	25		
Samstag	24		
Sonntag	23		

Montag	22	GPK: Sitzung	
Dienstag	21		
Mittwoch	20		
Donnerstag	19		
Freitag	18	GPK: Protokoll; Versand durch Protokollführerin bis 10 Uhr an Sekretariat Finanzdepartement und an den Präsidenten der GPK. <i>Im Protokoll wird zu den einzelnen Geschäften der Termin für die Ablieferung des BPK-Berichts an Baudepartement festgelegt. Wird kein Kommissionsbericht erstellt, ist dies ebenfalls im Protokoll zu vermerken.</i>	Protokollführerin
		Materielle Prüfung durch Finanzdepartement, Versand GPK-Protokoll gemäss Verteiler, Ablage im Extranet.	Sekretariat Finanz
Samstag	17		
Sonntag	16		
Montag	15	BPK- und GPK-Berichte zu 2. Lesungen: Versand vom Präsidenten der BPK bzw. GPK bis 10.00 Uhr an Sekretariat Baudepartement bzw. Finanzdepartement und z. K. an Stadtkanzlei.	Präs. BPK Präs. GPK
		Gleichentags Weiterleitung des geprüften und ausgefertigten Berichts durch Sekretariate an Stadtkanzlei zum Versand per Mail an GGR und Stadtrat. (Ausdruck wird mit dem nächsten GGR-Versand verschickt).	Sekretariat Bau Sekretariat Finanz Kanzlei
Dienstag	14	GGR: Traktandenliste; festlegen	Ratspräsident Stadtschreiber
Mittwoch	13	GGR: Traktandenliste; Publikation für Amtsblatt aufgeben	Kanzlei
Donnerstag	12	GPK: Berichte; Versand vom Präsidenten der GPK bis 10.00 Uhr an Sekretariat Finanzdepartement und z. K. an Stadtkanzlei (<i>inhaltlich verantwortlich für den GPK-Bericht ist der GPK-Präsident</i>).	Präs. GPK
		Nach der materiellen Prüfung und Ausfertigung Weiterleitung an die Stadtkanzlei zur <i>Schlussredaktion</i> und zum Versand an GGR und Stadtrat.	Sekretariat Finanz Kanzlei
Freitag	11	Versand Einladung GGR und Kommissions-Berichte (A-Post)	Kanzlei
Freitag	11	GGR: Traktandenliste; 1. Publikation im Amtsblatt	Kanzlei
Samstag	10	Eingabeschluss neue Anträge 2. Lesung	Kanzlei
Sonntag	9		
Montag	8		
Dienstag	7		
Mittwoch	6		
Donnerstag	5		
Freitag	4	GGR: Traktandenliste; 2. Publikation im Amtsblatt	Kanzlei
Samstag	3		
Sonntag	2		
Montag	1		
Dienstag	0	GGR: Sitzung	

Der Zeitplan zeigt, dass die Kommissionspräsidenten zwischen den Kommissionssitzungen 9 Tage (BPK) bzw. 10 Tage (GPK) Zeit haben, um die Berichte zu verfassen. Dieser Zeitraster hat sich bewährt und sollte im Interesse einer zügigen Behandlung von GGR-Geschäften nicht geändert werden.

Die beiden Kommissionspräsidenten müssen keine administrativen Arbeiten erledigen: Die Organisation der Sitzungen und die Einladungen hierzu (inkl. Erstellung der Traktandenlisten) erfolgt durch die Sekretariate des Baudepartements bzw. des Finanzdepartementes. Das Protokoll wird durch eine Protokollführerin der Stadtverwaltung geführt. Es wird ebenfalls durch die beiden Sekretariate Bau bzw. Finanzen verschickt und liegt bereits drei bzw. vier Tage nach der Sitzung vor, so dass die Kommissionspräsidenten sich beim Abfassen der Berichte darauf stützen können. Den Kommissionspräsidenten werden jeweils „Masken“ für ihre Berichte zugestellt, welche die wichtigsten formellen Elemente wie Titel, Art des aktuellen Geschäfts und Antrag enthalten, so dass sich die Kommissionspräsidenten auf den eigentlichen Bericht konzentrieren können. Die Berichte werden sodann von den Sekretariaten

Bau und Finanzen formell geprüft. Die Stadtkanzlei übernimmt schliesslich die Schlussredaktion der Berichte und ist für den Versand und die Publikation im Internet besorgt.

3. Diskussion im Grossen Gemeinderat

Im Rahmen der Überweisung des Vorstosses im Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 28. August 2012 hat sich materiell im Wesentlichen einzig die FDP-Fraktion zum Vorstoss geäussert:

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer optimalen Organisation der Aufwand für die Berichterstattung noch optimiert werden kann. Die Erläuterungen der Vorlage sollten nur Informationen enthalten, die nicht bereits im Bericht und Antrag des Stadtrates ausgeführt sind. Bezüglich der Zusammenfassung der Kommissionsberatung sollten nach Meinung der FDP-Fraktion nur die wichtigsten Punkt der Kommissionsarbeit zusammengefasst werden, mögliche Anträge erwähnt und die Schlussfolgerungen der Kommission genannt werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung sein soll, diese Kommissionsberichte detailliert vorzubereiten. Zudem anerkennt die FDP-Fraktion auch, dass ein Kommissionspräsident einen gewissen Spielraum haben darf, indem er seine Gedanken einfließen lässt. Der Blickwinkel der Verwaltung werde in den meisten Fällen nicht jener der Politiker sein. Kein Argument ist für die FDP-Fraktion der Vergleich mit dem Kantonsrat. Die städtische Lösung sei ebenso jahrelang erprobt und bis heute als gut befunden worden, weshalb eine Angleichung an den Kantonsrat nicht zwingend zu erfolgen habe. Ob allenfalls der Fristenlauf etwas angepasst werden könnte, um den Kommissionspräsidenten mehr Zeit einzuräumen, wäre zu prüfen. Aber auch hier sei zu bedenken, dass mehr Zeit nicht zwangsläufig dazu führe, dass die Arbeit schneller und besser erledigt wird.

Für Urs Bertschi, Präsident der BPK, sind die Fragen von Philip C. Brunner grundsätzlich berechtigt. Urs Bertschi möchte jedoch keine von der Verwaltung abgefassten Kommissionsberichte. Es sei das Privileg des Präsidenten, im Kommissionsbericht den einen oder anderen Punkt etwas pointierter darzustellen. Die Anforderungen an dieses Parlament seien bezüglich zeitlicher Belastung generell gestiegen. Wenn diese Arbeit einigermassen seriös betrieben werden soll, werde es für einen Selbständig-erwerbenden, der für die Berichtverfassung nicht das Wochenende opfern will und diesen daher während der Bürozeit verfasst, relativ kostspielig.

Die Grünliberalen sind der Auffassung, dass die Arbeitsinstrumente und -abläufe des Parlaments nicht in allen Belangen mit der Zeit mitgehalten haben. Das 50-Jahr-Jubiläum des GGR im Jahre 2013 soll zum Nachdenken darüber genutzt werden, wie die Parlamentsorganisation "professioneller und zügiger" gestaltet werden könne.

4. Die Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat teilt die Auffassung der FDP-Fraktion: Die heutige Regelung hat sich im Grundsatz bewährt. Die Kommissionspräsidenten sollen weiterhin durch die Verwaltung im heutigen Umfang unterstützt werden. Soweit die heutigen Entschädigungsansätze der GGR-Mitglieder und der Kommissionspräsidenten als tief erachtet werden, steht es dem Rat frei, durch einen entsprechenden Vorstoss an das Büro GGR eine Änderung des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug vom 5. September 2000 zu beantragen.

Aktuell betragen die Ansätze für eine Einzelsitzung von drei Stunden(Indexstand 2012, 116.70 Punkte):

Mitglieder GGR	Präsident	CHF	209.45
	Vize-Präsident	CHF	151.30
	Stimmzähler	CHF	151.30
	Mitglieder	CHF	139.65
	Spezial Aufwand Stunden	CHF	58.20
Mitglieder ständige Kommissionen	Präsident	CHF	209.45
	Mitglieder	CHF	139.65
	Spezialarbeiten	CHF	58.20
übrige Kommissionen	Präsident	CHF	209.45
	Mitglieder	CHF	139.65
	Spezialarbeiten	CHF	58.20
	Schulbesuche	CHF	58.20
	Spezial Aufwand Stunden	CHF	58.20

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 30. Oktober 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion (als Postulat überwiesen) von Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Telefon 041 728 21 01.